Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen		
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	☐ Landesministerium ☒ Verband / Interessengemeinschaft ☐ Forschungsinstitution ☐ Sonstige Institution: _____	
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	BTGA – Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. FGK – Fachverband Gebäude-Klima e. V.	
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Günther M	
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	☒ Ja	☐ Nein
Allgemein		
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	Der Zielbeitrag ist umfassend. Aktuell errichtete Gebäude werden über das Jahr 2050 hinaus betrieben. Die Zwischenziele bis 2050 sollten deshalb im Sinne der Planungssicherheit ebenfalls bereits jetzt definiert werden: Mindestanforderungen an Neubau und Bestand für die Jahre 2025 und 2030. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen bewegen sich bereits an der Grenze zur Wirtschaftlichkeit, dies muss bei möglichen Verschärfungen berücksichtigt werden.	
Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans		
2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?	Es ist richtig, die „Gesamtenergieeffizienz“ als zentralen Indikator zu wählen, da dieser national und innerhalb der EU etabliert ist.	

	Es erscheint sinnvoll, vorhandene Daten aus Energieausweisen, Inspektionsberichten und dem Heizungslabel anonymisiert zu nutzen. Bei den Indikatoren muss neben der Heizung und Kühlung auch die Lüftung als eigenständiger Prozessteil beschrieben, bewertet und berücksichtigt werden. Außerdem sind Parameter der Innenraumluftqualität im Energieausweis zu dokumentieren, beispielsweise Temperaturen, Feuchten und Luftvolumenströme. Der Nachweis einer ausreichenden Lüftung ist für Wohngebäude nach DIN 1946-6 und für Nichtwohngebäude nach DIN EN 16798-1 zu führen. Weitere Indikatoren wie „Sanierungsrate“ und „Sanierungstiefe“ werden dringend benötigt, um rechtzeitig regulierend eingreifen zu können. Das gilt für den Wohn- und für den Nichtwohngebäudebereich.
3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?	Der „Indikative Meilenstein 2030“ ist im Prinzip bereits durch die höchstens zu emittierende Menge CO_2 des Gebäudesektors im Klimaschutzprogramm 2030 und im Klimaschutzgesetz festgelegt. „Indikative Meilensteine 2040 und 2050“: Hier wurden optimistische Annahmen aufgestellt, die vielleicht so eintreten können. Hier müssen von Seiten der Bundesregierung genauere Vorstellungen formuliert werden.
4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für…	
4a) …die Energieeffizienz?	Bestehende Restriktionen werden nicht oder nur sehr begrenzt vorgestellt, beispielsweise fehlt als ein entscheidendes Hemmnis das Vermieter-Mieter-Dilemma (bzw. Eigentümer-Nutzer-Dilemma). Positiv ist, dass hier auch der Zusatznutzen von Maßnahmen genannt wird: Komfort, Wohngesundheit und Behaglichkeit. Efficency first ist ein richtiger Ansatz.
4b) …die Erneuerbaren Energien?	In Absatz „1.3.2.1 Direkte Erneuerbare Energien und Abwärme“ müssen die Wärmerückgewinnung und „Kälte aus Erneuerbaren Energien“ berücksichtigt werden. Bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder mit Wärmepumpen inkl. Wärmerückgewinnung ist die zurückgewonnene Energie als Erneuerbare Energie anzuerkennen. Diese kann nicht mit Abwärme aus Verbrennungsprozessen oder mit industrieller Abwärme gleichgesetzt werden. Außerdem sollten gebäudenahe Potenziale gehoben werden, beispielsweise Photovoltaik, Erdwärme usw.

	Auch bei Erneuerbaren Energie müssen Energieeffizienz und die Technologieoffenheit beachtet werden. Bedacht werden muss, dass auch eine Verlagerung der Energieerzeugung aus Erneuerbaren ins Ausland nicht helfen wird, das Verdrängungsproblem „Nahrung vs. Energie“ zu lösen.
4c) …die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?	Es gilt auch hier, den Ansatz der Technologieneutralität zu berücksichtigen. Forschungen und Förderungen müssen für alle Technologien vorgesehen werden, bei denen dekarbonisierte Energieträger zum Einsatz kommen.
5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?	Im LTRS-Entwurf findet sich ein wichtiger Hinweis: Die Treibhausgasemissionen konnten „im Gebäudebereich zwischen 1990 und 2019 rund 42 % auf 122 Mio. t CO_2 gesenkt werden [...] Der Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte konnte im selben Zeitraum um rund 12 Prozentpunkte auf 14,4 % im Jahr 2018 gesteigert werden.“ Der Gebäudesektor hat schon viel zum Erreichen der Energie- und Klimaziele beigetragen – und wird das auch weiterhin tun. Die erfolgte Einführung einer steuerlichen Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen im selbstgenutzten Wohneigentum ist positiv. Allerdings ist eine differenzierte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung notwendig, die nach Gebäudeeigentümer und Gebäudenutzung unterschiedlich ausgestaltet ist: Für Wohnungseigentümer als Selbstnutzer, als Vermieter, als Kapitalanleger, für die Wohnungswirtschaft und für den Bereich der Nichtwohngebäude werden unterschiedliche Formen der steuerlichen Förderung benötigt, um passende finanzielle Anreize für Sanierungen zu schaffen. Eine Überprüfung der Weiterentwicklung der energetischen Standards im Neubau im Jahr 2023 ist sinnvoll. Allerdings ist – zumindest aus heutiger Sicht – der KfW55-Standard nicht wirtschaftlich zu erreichen. Vorbildfunktion der Bundesgebäude: Die im LTRS-Entwurf formulierten Standards und Vorhaben für Bundesgebäude sind zu begrüßen. Dem entgegen stehen allerdings die zahlreichen Ausnahmen und Einschränkungen für die „öffentliche Hand“ im aktuellen Entwurf des GEG. Damit sind die Standards im LTRS-Entwurf ein „stumpfes Schwert“. Die Auswirkungen der CO_2-Bepreisung müssen transparent kommuniziert und damit (für Investitionsentscheidungen) planbar gemacht werden.
6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?	Sind Verlässlichkeit und damit einhergehend Planungssicherheit gegeben, ist dies positiv zu bewerten. Investitionen benötigen mittel- und langfristige Zielvorgaben.

Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie	
7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?	Auf Seite 7 des Entwurfs der deutschen LTRS heißt es: Die „Datenlage im Gebäudebereich [muss] verbessert werden. Die aktuelle Datenlage basiert auf unterschiedlichen, nicht ganzheitlich aufeinander abgestimmten Quellen.“ Angesichts dieser Daten- und Quellenlage ist es schwierig, den Überblick über den nationalen Gebäudebestand zu bewerten. Wichtig ist, dass endlich eine verlässliche Datenlage geschaffen wird. Das gilt insbesondere für Nichtwohngebäude und Gebäude der öffentlichen Hand. Aufgrund der aktuell schwachen Datenlage muss das Projekt „Forschungsdatenbank Nichtwohngebäude“ zur Erhebung dieser Daten beschleunigt werden.
8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?	Aufgrund der Vielzahl an Projekten besteht eine Intransparenz; die gegenseitige Beeinflussung einzelner Maßnahmen und Programme ist nur schwer vorhersehbar. Dringend benötigt wird daher der angesprochene One-Stop-Shop, der auch die Programme der Bundesländer und Kommunen umfassen muss.
9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen?	Fördermaßnahmen zur Bestandssanierung (auch Effizienzhaus 115 und 85) sollten weiter ausgeweitet und nicht reduziert werden.
10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen…	
10a) …für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?	Zur Gebäudebewertung im Bereich „Nichtwohngebäude“ ist die vorhandene Datenlage unzureichend, die Ergebnisse des unter 7. genannten Projekts werden dringend benötigt.
10b) …zur Verringerung der Energiearmut?	Die Beratungsansätze sind gut und unterstützenswert. Es ist allerdings notwendig, die daraus resultierenden Maßnahmen auch umzusetzen.
11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?	Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind positiv zu bewerten, allerdings müssen sie auch umgesetzt werden. Die Ansätze im Entwurf des GEG bieten aufgrund der zahlreichen Ausnahmetatbestände dazu keine befriedigende Handhabe.
Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich	
12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?	Im LTRS-Entwurf findet sich auf Seite 71 folgender Satz: „Die nationalen Initiativen im Bereich der intelligenten Technologien beziehen sich auf die Bereiche der Energieforschung, Förderung und Normierung.“ Gleichzeitig wurden die Verpflichtungsermächtigungen für die Energieforschung des Bundeswirtschaftsministeriums für die Haushaltsjahre 2021

	und 2022 drastisch gekürzt – allein für das Haushaltsjahr 2021 um 90 Prozent von 105 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro. Die Digitalisierung ist ein wichtiger Aspekt. Im LTRS-Entwurf muss noch ergänzt werden, dass sich BIM wesentlich (auch) auf das Betreiben richtet. Automatisierung ist nicht mit „Effizienz“ gleichzusetzen – vielmehr muss das Gesamtsystem betrachtet werden. Der Effizienzrechner Klima-Lüftung kann keine energetische Inspektion nach EnEV § 12 ersetzen. Diese ist immer Voraussetzung für die Verwendung des Tools, das als „add on“ verstanden werden muss. Die Anwendung des Tools erfordert fachkundige Inspekteure; eine fundierte Interpretation der Ergebnisse ist erforderlich. Deutschland hinkt bezüglich der Berücksichtigung intelligenter Gebäude im Zusammenhang mit der energetischen Bewertung und den daraus resultierenden Möglichkeiten eines effizienten Anlagenbetriebs hinterher. Die Nutzung dieser Technologien ist im Rahmen der EPBD beschrieben und muss in nationales Recht überführt werden. In dem Absatz „2.6.4.3 Qualifikationsprüfung für Energieberater“ sollte auf die VDI/BTGA-MT 3922 Blatt 2 „Energieberatung – Feststellen der Kompetenz von Energieberatern“ hingewiesen werden.
13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?	Es ist erfreulich, dass endlich auch die positiven „Nebeneffekte“ deutlich sichtbar gemacht werden. Wenn diese Vorteile nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch von der Politik stärker in die Öffentlichkeit getragen werden, kann dies zu einer sanierungsfreundlicheren Grundstimmung (zusätzliche Motivation für Investitionen, Akzeptanz bei Mietern und Nutzern) beitragen.
14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?	Die bestehenden Förderprogramme und ihre Vereinfachung und Bündelung in der BEG sind sinnvoll. Es sollten dabei auch die Förderprogramme anderer Bundesministerien einbezogen werden, beispielsweise das KfW-Programm zur Energetischen Stadtsanierung. Das wirkungsvolle Instrument „steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung“ muss ausgeweitet und differenziert werden (vgl. 5.). Die Kampagne „Deutschland macht’s effizient“ sollte dringend verbessert werden: Nötig sind eine seriöse, zielgruppenspezifische Ansprache und eine bessere Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren, um ungewollte Nebenwirkungen bzw. Assoziationen zu vermeiden. Der One-Stop-Shop wäre ein sehr wirksames Instrument, um Hemmschwellen abzubauen und den Zugang zu Förderprogrammen von Bund, Ländern und Kommunen zu erleichtern.

Abschluss	
15. Haben Sie weitere Anmerkungen?	Auch im Hinblick auf die derzeitige Situation des Staatshaushaltes in Zeiten der Pandemie darf das Engagement im Klimaschutz und in den Förderkulissen nicht eingeschränkt werden.